

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1973)

Rubrik: Neue Beitritte zu den Genfer Abkommen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

Neue Beitritte zu den Genfer Abkommen

Im Berichtsjahr sind zwei Staaten den Genfer Abkommen von 1949 beigetreten. Es handelt sich um die Republik Singapur (durch Beitritt vom 27. April 1973) und das Königreich von Swasiland (durch Beitritt vom 20. Juni 1973).

Bei diesen Daten handelt es sich um jene, an denen der schweizerische Bundesrat die offiziellen Beitrittsurkunden erhalten hat.

Das Außenministerium der Provisorischen Revolutionären Regierung der Republik Südvietnam teilte dem Präsidenten der Schweizerischen Eidgenossenschaft am 3. Dezember 1973 seinen Beitritt schriftlich mit. Gemäß einem Antrag dieser Regierung vom 28. Dezember 1973 wurde dieser Beitritt kraft eines allen vier Abkommen gemeinsamen Artikels (62/61/141/157) sofort rechtskräftig.

NEUBESTÄTIGUNG UND WEITERENTWICKLUNG DES IN BEWAFFNETEN KONFLIKTEN ANWENDBAREN HUMANITÄREN VÖLKERRECHTS

Im Berichtsjahr stand ebenso wie in den Vorjahren die Tätigkeit der Rechtsabteilung auf dem Gebiet der Neubestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts im Vordergrund.

Das positive Ergebnis der auf diesem Gebiet seit 1968, und besonders im Verlaufe der beiden Sitzungsperioden der Regierungsexpertenkonferenz, die das IKRK 1971 und 1972 einberufen hatte, unternommenen Arbeiten verliehen diesem Unternehmen einen neuen Impuls: Am Ende der zweiten Sitzungsperiode dieser Konferenz kündigte der Vertreter der Schweiz die Absicht seiner Regierung an, Anfang 1974 eine diplomatischen Konferenz einzuberufen.

Ausarbeitung von zwei Entwürfen für Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen von 1949

Unter Berücksichtigung der bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführten vorbereitenden Arbeiten bemühte sich das IKRK, zwei